

4. 221 000 *M* —  $\frac{1}{2}$  zur vollständigen Ausführung des bildnerischen Schmuckes für die akademischen Neubauten,
5. 32 500 „ — „ für Anbringung dieses bildnerischen Schmuckes einschließlich der Kosten des Transportes der Steinblöcke zur Arbeitsstelle,
6. 461 032 „ 42 „ zur Erbauung des neuen Kunstakademie- und Kunstausstellungsgebäudes nebst Nebenanlagen.

Die unter 2, 3 und 6 ersichtlichen Reservate sind ganz, die unter 1, 4, 5 gedachten sind bis auf 1580 *M* 59  $\frac{1}{2}$ , beziehentlich 95 730 *M* 84  $\frac{1}{2}$  und 14 281 *M* 15  $\frac{1}{2}$  verwendet beziehentlich abgehoben und als reines Ausgabereservat sind 830 400 *M* (Tit. 21) als Nachbewilligung für die Kunstakademie-Neubauten in Dresden in neuer Rechnung vorzutragen gewesen, so daß am Schlusse der Berichtsperiode 941 992 *M* 58  $\frac{1}{2}$  als Reservat vorhanden sind.

Dem bei diesem Kapitel von der Deputation in ihrem Berichte vom 24. März 1892 ausgesprochenen Wunsche, daß die Zahl der Schüler der einzelnen Lehranstalten im Ressort des königlichen Ministeriums des Innern durchweg angegeben werde, ist entsprochen worden.

### Kap. 69 a.

#### Für Kunstzwecke im allgemeinen.

Dieses in früheren Rechenschaftsberichten mit Kap. 69 verschmolzen gewesene Kapitel weist eine Gesamtausgabe von 125 127 *M* 9  $\frac{1}{2}$  auf, erzielte also gegenüber dem mit 161 000 *M* etatisirten Aufwande eine Ersparniß von 35 872 *M* 91  $\frac{1}{2}$ . Diese Ersparniß ist allein darauf zurück zu führen, daß bei dem für die Inventarisirung der im Lande vorhandenen älteren Kunst- und Baudenkmale zc. (Tit. 2) neben einem Reservate von 12 561 *M* 69  $\frac{1}{2}$  noch 33 000 *M* laut Etat, mithin zusammen 45 561 *M* 69  $\frac{1}{2}$  zur Verfügung standen und daß hiervon aus den in den Erläuterungen aufgeführten Gründen nur 9688 *M* 78  $\frac{1}{2}$  zur Verwendung gekommen sind und von einem Vortrage des Reservats auf die künftige Periode Abstand genommen worden ist.

An den Kunstfonds (Tit. 1) wurden auch diesmal wieder 120 000 *M* abgeführt und es ist der Nachweis der erfolgten Verwendung in Nr. 7 der Uebersicht G Seite 538 und 539 gegeben. Die Verwendungen betragen 186 554 *M* 20  $\frac{1}{2}$  für bestimmungsgemäße Leistungen und 7838 *M* 20  $\frac{1}{2}$  für Regieaufwand zc., also zusammen 194 392 *M* 40  $\frac{1}{2}$  (in der Vorperiode 219 410 *M* 11  $\frac{1}{2}$ ), so daß der Fonds, welcher am Anfange der Berichtsperiode 230 220 *M* 9  $\frac{1}{2}$  besaß, in dieser Periode noch weiter und zwar bis auf 167 921 *M* 64  $\frac{1}{2}$  herabgegangen ist, ein Rückgang, der nicht überraschen kann, wenn man sich vergegenwärtigt, daß an jenen Verwendungen allein die bildnerische Ausschmückung der Akademie-Neubauten zu Dresden, für welche aus dem Kunstfonds bereits in der Vorperiode 95 446 *M* 30  $\frac{1}{2}$  entnommen worden waren, diesmal sogar mit 133 137 *M* 31  $\frac{1}{2}$  partizipirt. Hiernach kommen auf das übrige Land nur 61 255 *M* 9  $\frac{1}{2}$ . Von diesen fällt der höchste Betrag mit 19 660 *M* auf die Schlußzahlungen für einen in Chemnitz errichteten Bierbrunnen.

### Kap. 70.

(Abtheilung F, Pensionskassenbeitrag, ist neu eingeschoben.)

#### Landesanstalten.

Dieses umfangreiche Kapitel zerfällt diesmal in die sieben Abtheilungen A bis G, wobei die Abtheilung F des vorigen Rechenschaftsberichts nach Einschaltung der Abtheilung „Abtheilung F, Pensionskassenbeitrag“, die Bezeichnung G erhalten hat. Beigefügt ist in herkömmlicher Weise eine Uebersicht P der Personalbestände bei den Landesanstalten und eine Uebersicht □ des Ertrags und des Aufwandes bei Kap. 70, Landesanstalten.